

1. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Dienstag, 01. Oktober 2024
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Straße der Einheit 5, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Bernsbach

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 06.08.2024
- 1.2. Beschlussfassung über die Zustimmung als Grundstückseigentümer und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines beleuchteten öffentlichen Schnellladehubs für Elektrofahrzeuge“ auf dem Flurstück 343/55 der Gemarkung Lauter BV-24/074
- 1.3. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau zweier Einfamilienhäuser“ auf dem Flurstück 230/2 der Gemarkung Bernsbach BV-24/075
- 1.4. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Ersatzneubau Gartenhaus“ auf dem Flurstück 676/28 der Gemarkung Bernsbach BV-24/076
- 1.5. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/074
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 18.09.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 01.10.2024	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Zustimmung als Grundstückseigentümer und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines beleuchteten öffentlichen Schnellladehubs für Elektrofahrzeuge“ auf dem Flurstück 343/55 der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Antragsteller: VINCharge 3 GmbH c/o VINCI Concessions Deutschland GmbH,
Franz-Ehrlich-Straße 5, 12489 Berlin

Bauort: Flurstück 343/55, Gemarkung Lauter

Vorhaben: Errichtung eines beleuchteten öffentlichen Schnellladehubs für Elektrofahrzeuge

Der Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsischer Bauordnung soll die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens auf dem Flurstück 343/55 (Hauptstraße 19) beantworten.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines beleuchteten öffentlichen Schnellladehubs für Elektrofahrzeuge.

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich entsprechend der Klarstellungssatzung der Stadt Lauter-Bernsbach und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die gesicherte Erschließung des Grundstückes ist nachzuweisen.

Die oben genannten Voraussetzungen sind teilweise erfüllt. Vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung durch den Antragsteller kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Das Vorhaben soll auf dem oben genannten kommunalen Flurstück realisiert werden. Seitens der Verwaltung stehen keine Hinderungsgründe entgegen. Somit kann die Zustimmung als Grundstückseigentümer erfolgen.

Der öffentliche Schnellladehub wird mit Fördermitteln des Bundes realisiert. Die Stadt Lauter-Bernsbach erhält für die in Anspruch genommene Fläche eine monatliche Miete in Höhe von 260,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

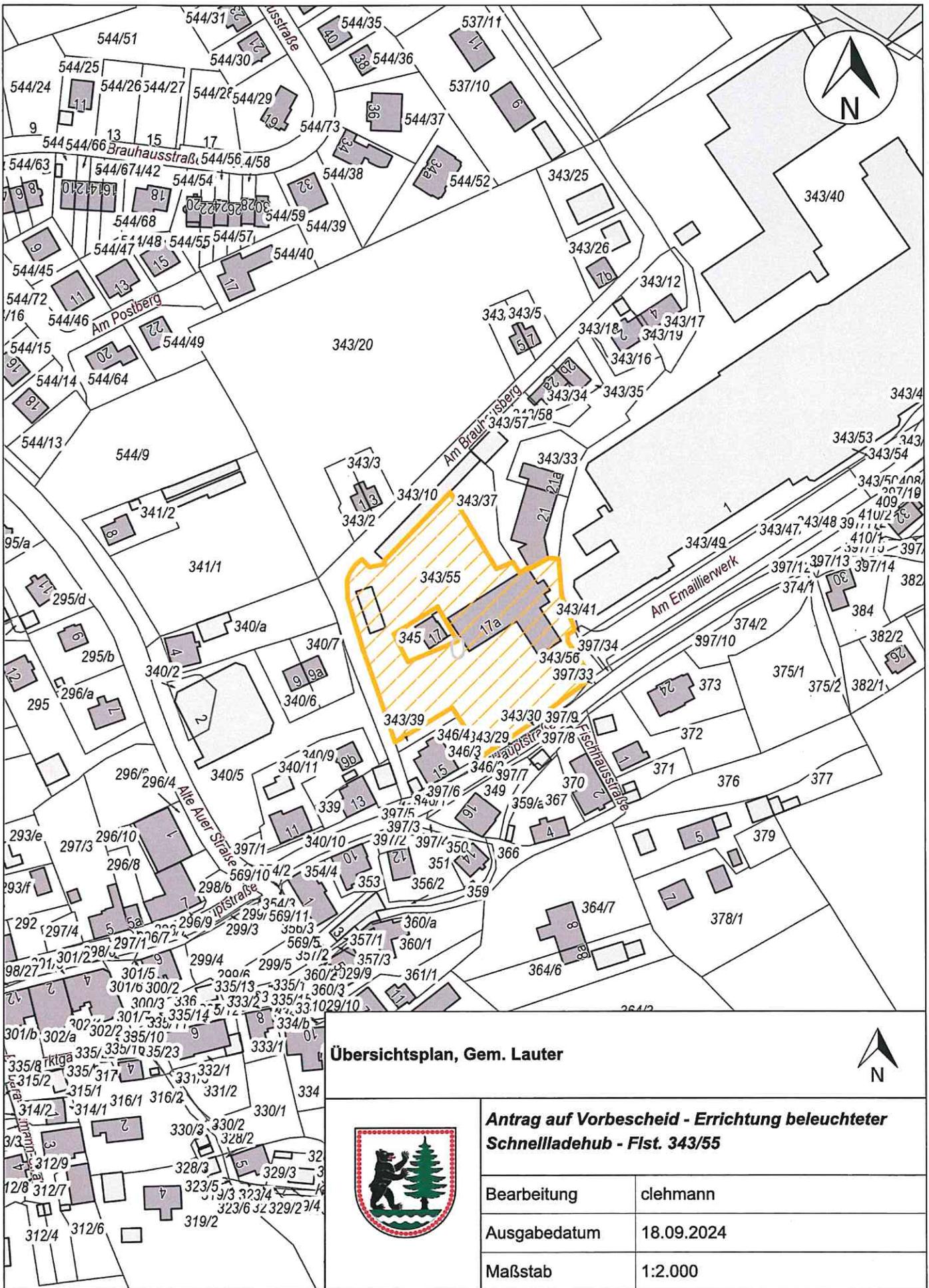
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem geplanten Vorhaben als Grundstückseigentümer zuzustimmen und zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung eines beleuchteten öffentlichen Schnellladehubs für Elektrofahrzeuge“ auf dem Flurstück 343/55 (Hauptstraße 19) der Gemarkung Bernsbach, vorbehaltlich des Nachweises über die gesicherte Erschließung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten

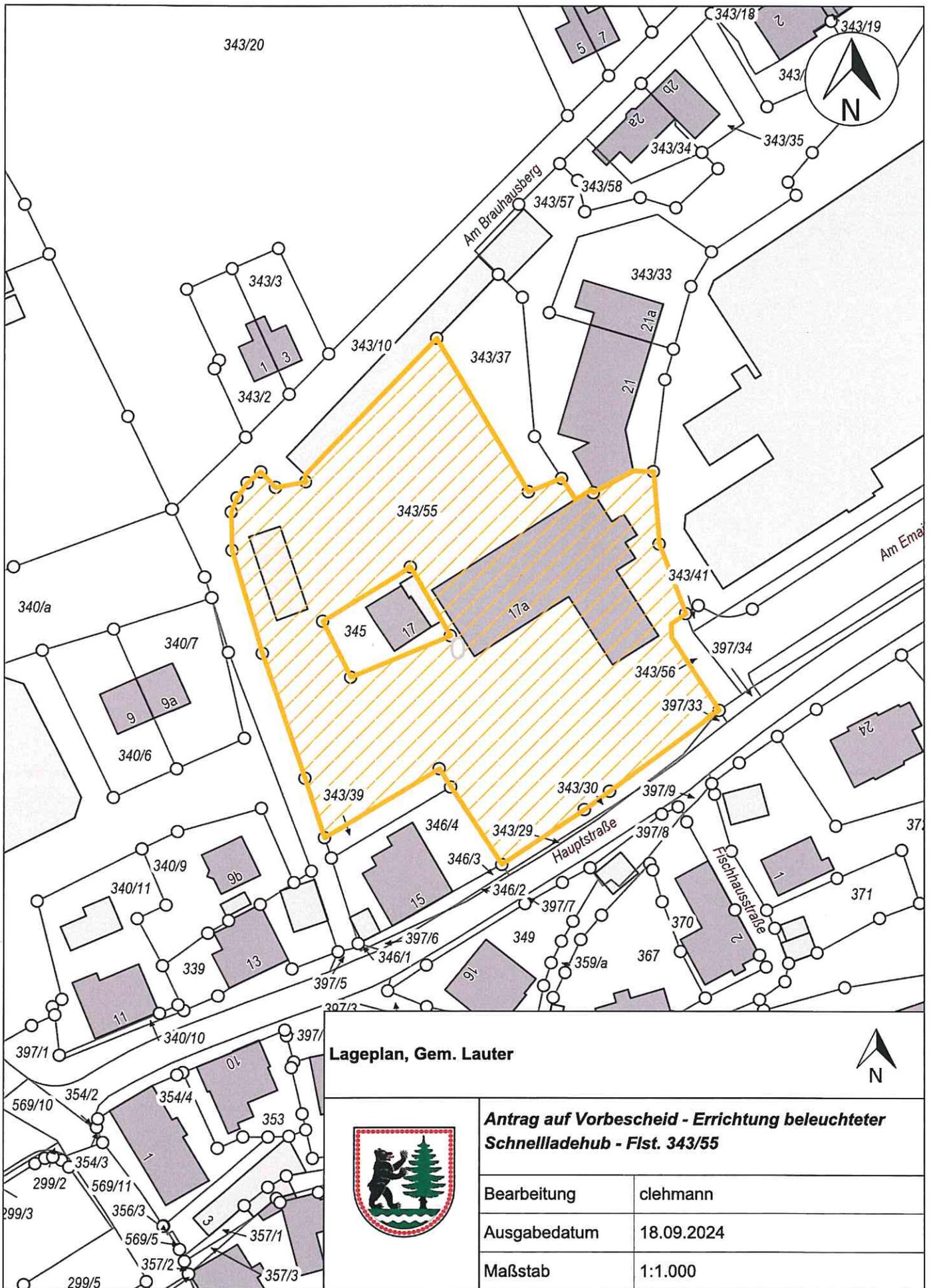


Übersichtsplan, Gem. Lauter



Antrag auf Vorbescheid - Errichtung beleuchteter Schnellladehub - Fst. 343/55

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	18.09.2024
Maßstab	1:2.000



Lageplan, Gem. Lauter



Antrag auf Vorbescheid - Errichtung beleuchteter Schnellladehub - Flst. 343/55

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	18.09.2024
Maßstab	1:1.000

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis –



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/075
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 18.09.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 01.10.2024	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau zweier Einfamilienhäuser“ auf dem Flurstück 230/2 der Gemarkung Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Antragsteller: Wendler Wohnbau- und Vertriebs GmbH, Brauhausstraße 34a, 08315 Lauter-Bernsbach

Bauort: Flurstück 230/2, Gemarkung Bernsbach

Vorhaben: Neubau zweier Einfamilienhäuser

Der Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsischer Bauordnung soll die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens auf dem Flurstück 230/2 beantworten.

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau zweier Einfamilienhäuser. Der im Mai 2023 gestellte Bauantrag für den Neubau von zwei 4-Familienhäusern ist somit hinfällig.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 (2) BauGB zu beurteilen. „Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Öffentliche Belange der Stadt Lauter-Bernsbach werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bernsbach ist das betreffende Gebiet als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen, so dass dort der Neubau zweier Einfamilienhäuser zulässig ist. Die Erschließung des Flurstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

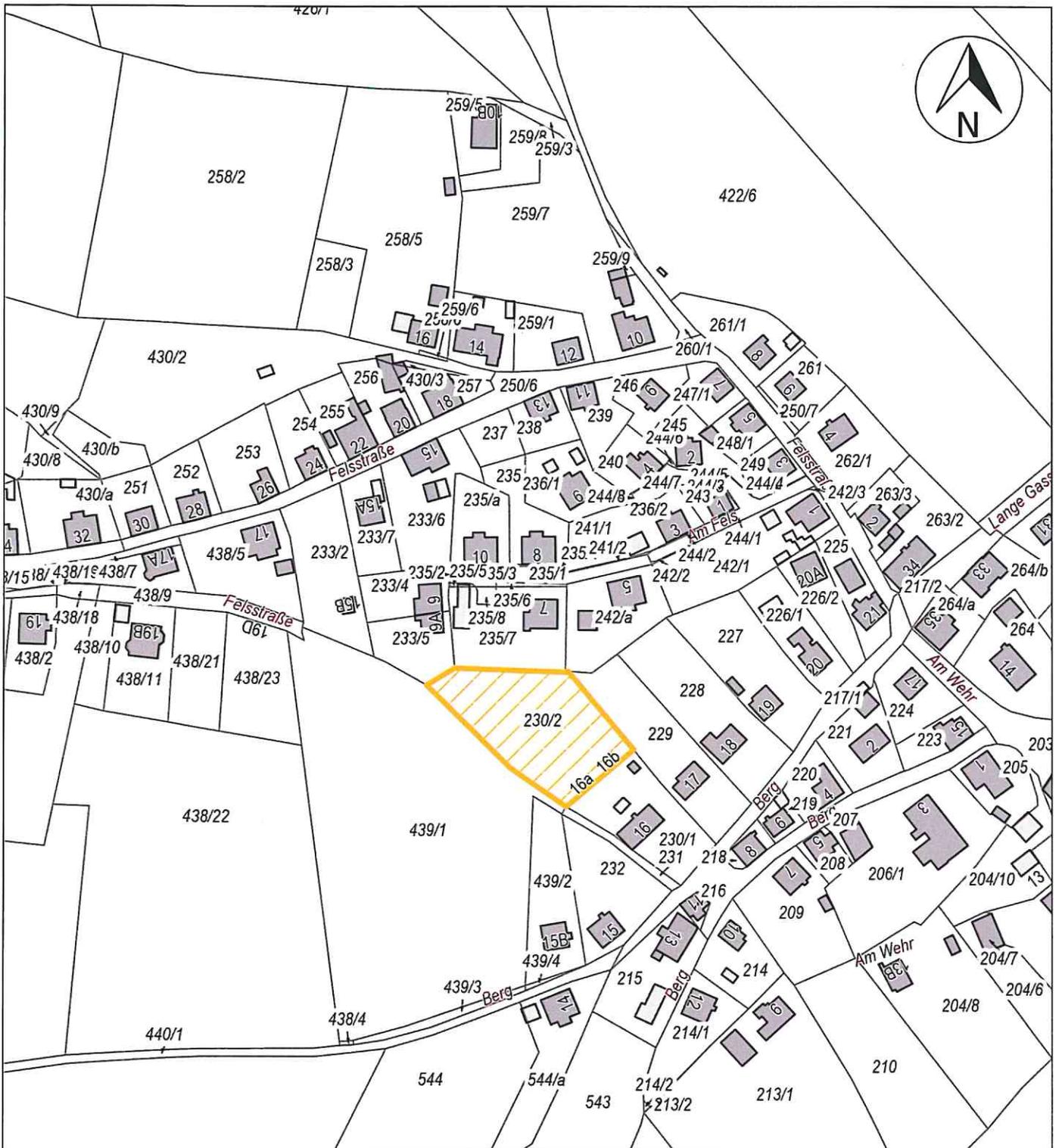
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt zum Antrag auf Vorbescheid „Neubau zweier Einfamilienhäuser“ auf dem Flurstück 230/2 der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

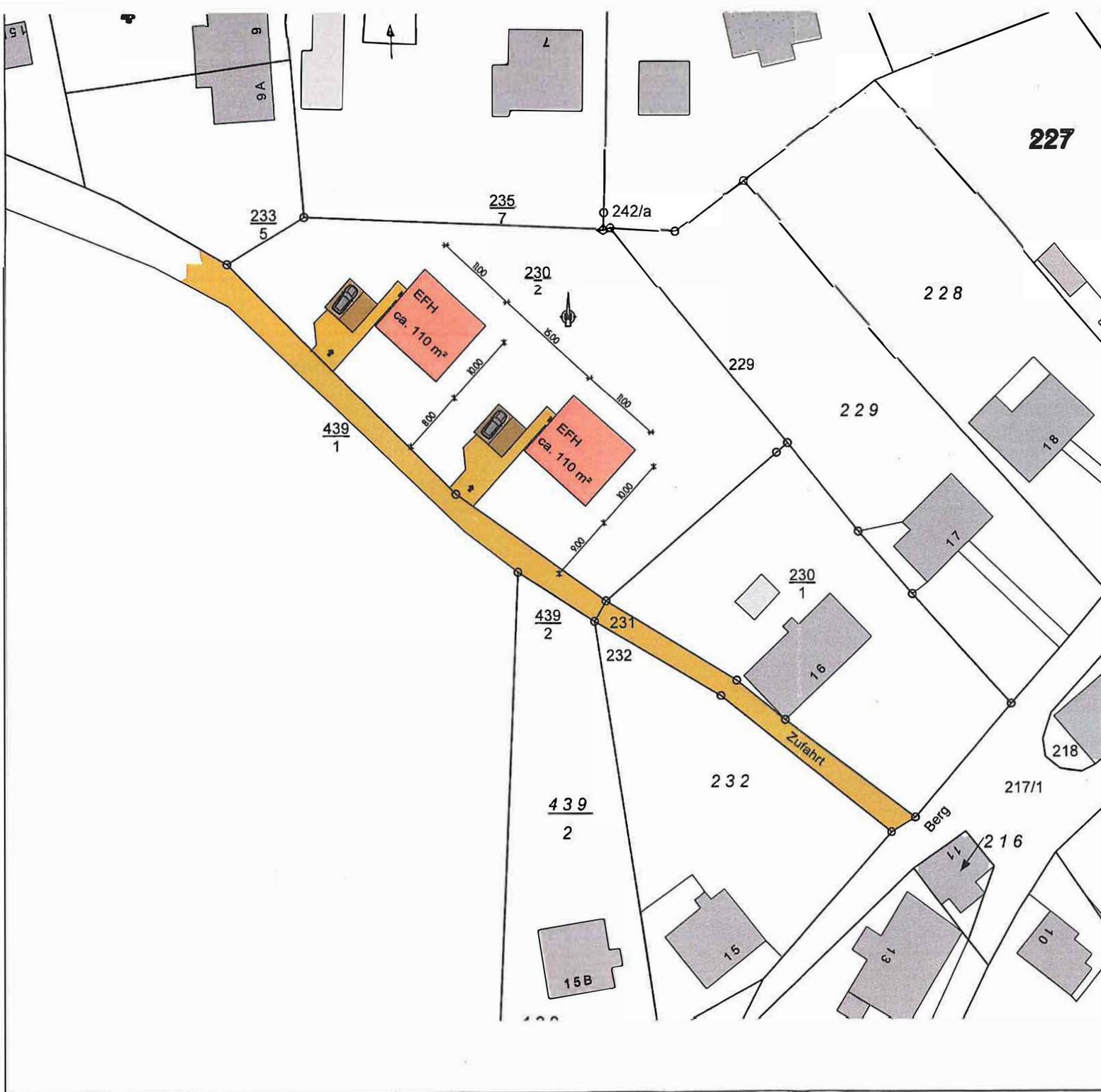


Übersichtsplan, Gem. Bernsbach

Antrag auf Vorbescheid - Neubau zweier Einfamilienhäuser - Flst. 230/2

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	18.09.2024
Maßstab	1:2.000

Lageplan



Baugrundstück: Berg
 08315 Lauter-Bernsbach
Gemarkung: Bernsbach
Flurstück: 230/2
Gebäudeklasse: 1
Abstandsflächen: 3.00m
Grundstücksfläche: 2087m²
Gebäudeflächen: 2 x 110m² EFH geplant
 220m² Gesamtfläche

- Gebäude Bestand
- Gebäude geplant
- Abstandsfläche
- Wegfläche

Genehmigungsplanung

d			
c			
b			
a			
	Datum	Gez.	Änderungen

Datum:	05.08.2024	Projekt Nr.	
Gezeichnet:	P. Stahr	Plan Nr.	
Geprüft:	A. Päßler		012
Maßstab	Projekt Neubau 2x EFH Wendler Wohnb.u.Vertriebs Gmb Bernsbach, Berg		
500	Planinhalt Lageplan		

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis –



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/076
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 18.09.2024
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 01.10.2024	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Ersatzneubau Gartenhaus“ auf dem Flurstück 676/28 der Gemarkung Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstück 676/28, Gemarkung Bernsbach
Vorhaben: Ersatzneubau Gartenhaus

Die Antragsteller beabsichtigen den Ersatzneubau eines Gartenhauses.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 (2) BauGB zu beurteilen. „Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.“

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bernsbach ist der durch das Bauvorhaben betroffene Bereich als „Grünfläche“ dargestellt, so dass keine öffentlichen Belange der Stadt Lauter-Bernsbach beeinträchtigt werden.

Die Trinkwasserversorgung des Flurstücks erfolgt über das öffentliche Trinkwassernetz des ZWW. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine abflusslose Sammelgrube. Somit ist die Erschließung gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

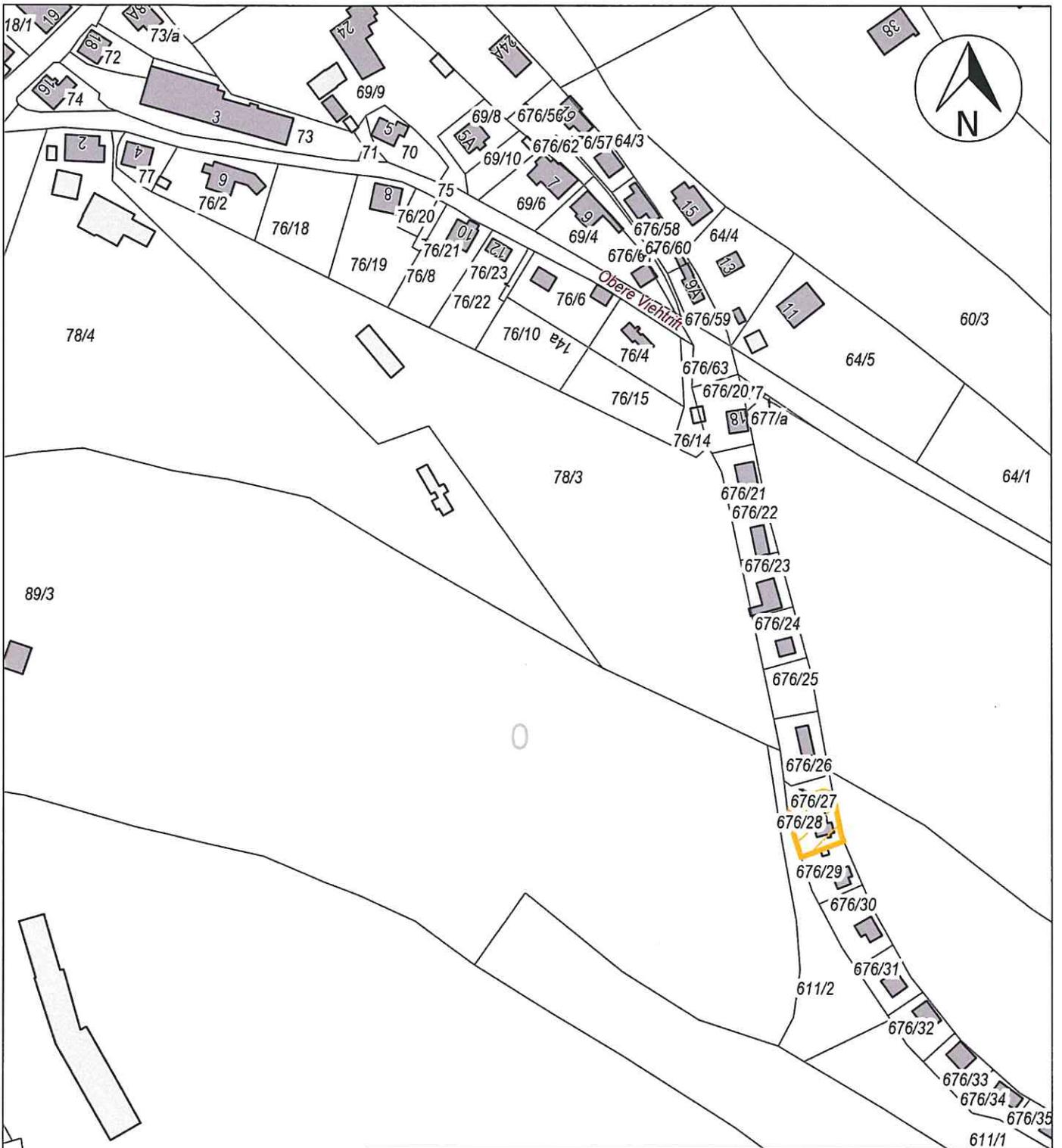
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Ersatzneubau Gartenhaus“ auf dem Flurstück 676/28 der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten

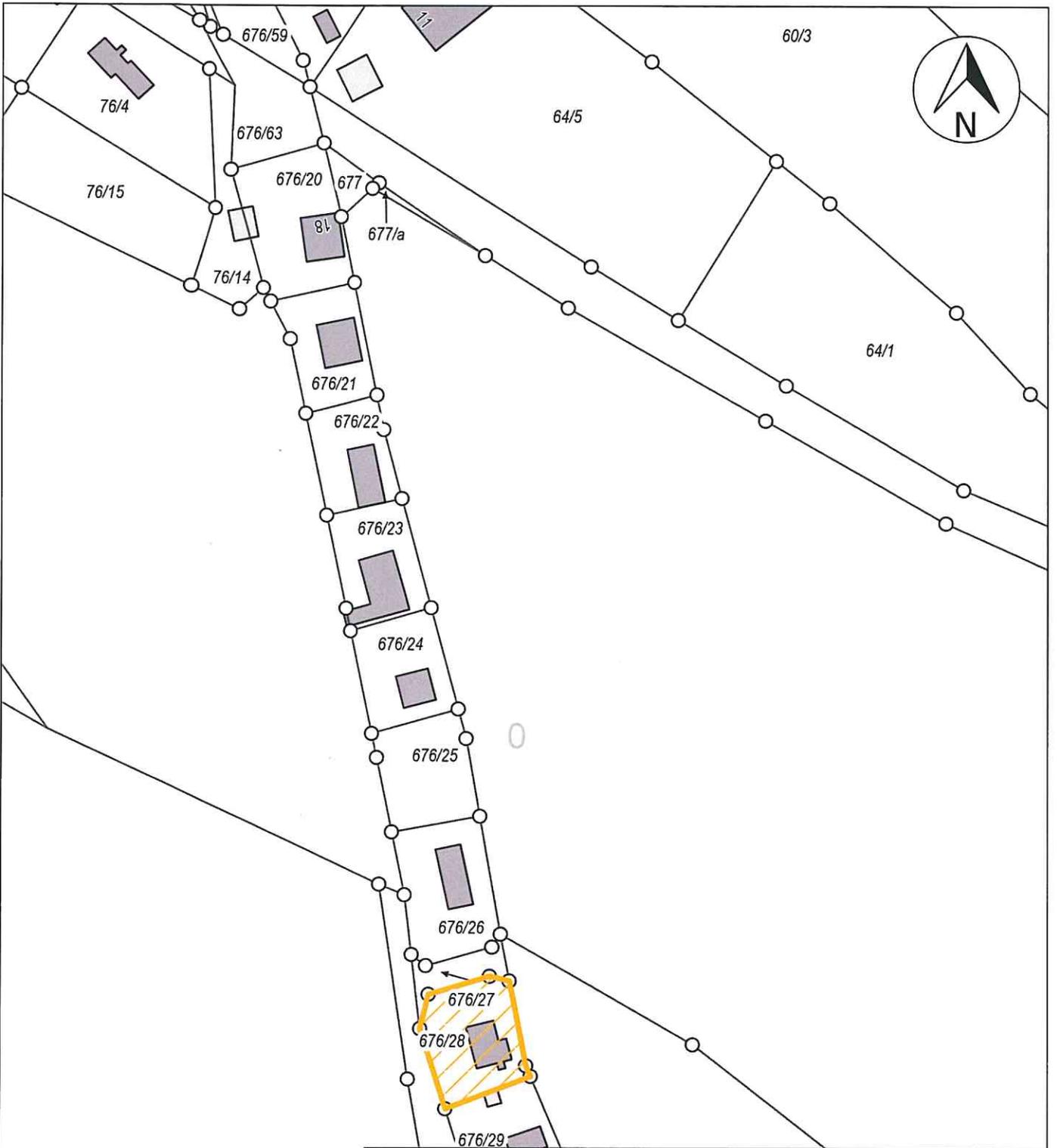


Übersichtsplan, Gem. Bernsbach



**Antrag auf Baugenehmigung - Ersatzneubau
Gartenhaus - Flst. 676/28**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	18.09.2024
Maßstab	1:2.000

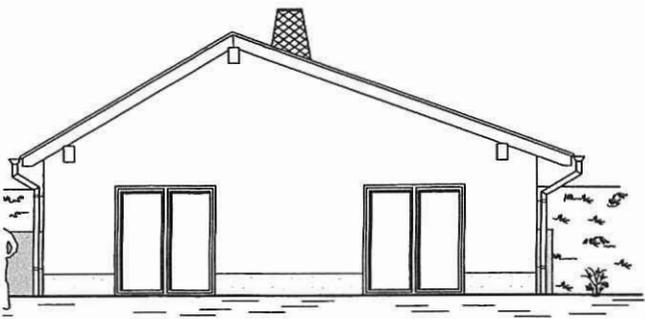


Lageplan, Gem. Bernsbach

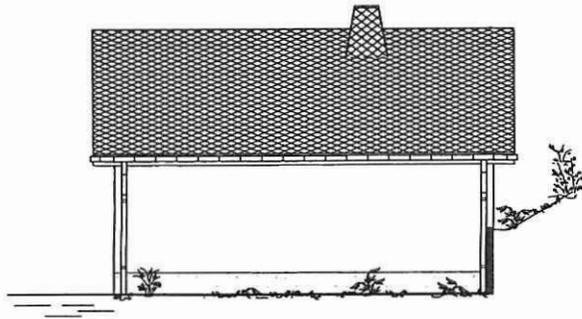


**Antrag auf Baugenehmigung - Ersatzneubau
Gartenhaus - Flst. 676/28**

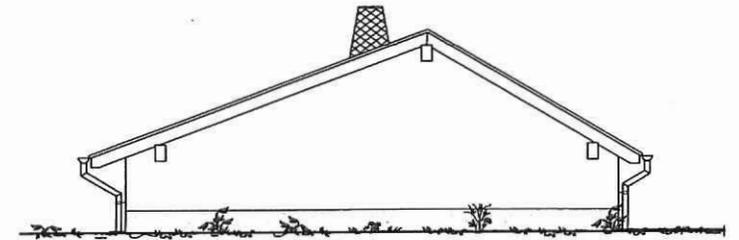
Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	18.09.2024
Maßstab	1:1.000



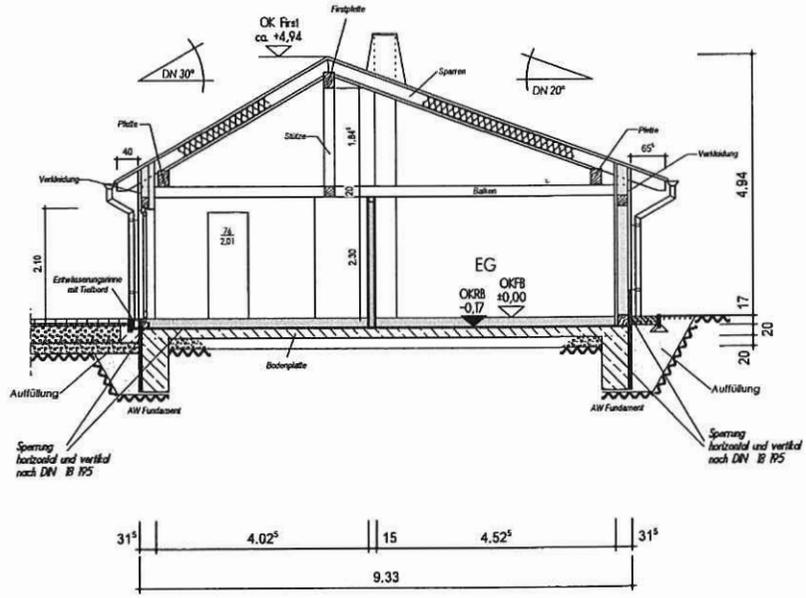
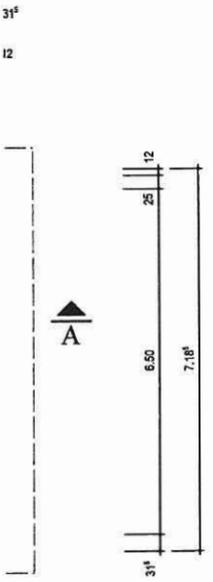
West-Ansicht



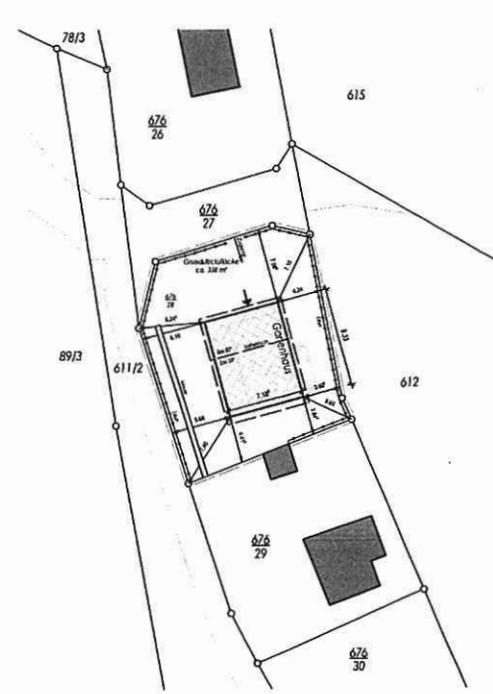
Süd-Ansicht



Ost-Ansicht



Schnitt



Lageplan

